



MAX-Line International
Projects and Logistics GmbH
Wendenstraße 309, D – 20537 Hamburg

Sina Klatte
Tel.: 040-229494-22/ Fax.: 040-2294948 10
infoMAX-Line.de / www.MAX-Line.de

Hamburg, den 01.04.2016

**SOLAS VGM – neue Richtlinie zur Verifizierung des Bruttogewichts von Export-Containern
(Pflicht ab 1. Juli 2016)**

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

ab dem 01.07.2016 tritt weltweit eine neue Richtlinie in Kraft, nach der die **Bruttogewichte (VGM)** von Export-Containern gem. einer **zertifizierten** und **zugelassenen** Methode **rechtzeitig vor Verladung** auf das Seeschiff festgestellt und der **Reederei & dem Containerterminal übermittelt** werden müssen.

Rechtliche Grundlage hierzu ist das von der IMO (Internationale Schifffahrt Organisation) beschlossene **SOLAS** (International Convention for the Safety of Life at Sea) Übereinkommen. In Deutschland gelten dann entsprechend als nationales Recht die „Richtlinien zur Bestimmung der verifizierten Bruttomasse von Frachtcontainer“.

Überwachungsorgan hierfür ist die BG Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit.

Anlass hierzu sind vermehrte Schiffsunfälle aufgrund falscher Container-Gewichtsangaben. Es dient der Sicherheit von Menschen, Transportmitteln, Ladung und der Umwelt auf See

Was heißt das für uns?

Konkret heißt das, ohne ein bestätigtes (verifiziertes) Bruttogewicht darf ab dem 01.07. kein Container mehr an Bord geladen werden.

Diese Änderung (be)trifft damit natürlich nicht nur uns Spediteure sondern vor allem auch Sie – die Verlader. Unabhängig davon ob ein Voll-Container durch Sie gestaut wird oder ob durch uns – es müssen die korrekten Gewichte vorab ermittelt und dann an die Reederei aufgegeben werden. Das gleiche gilt auch für Stückgutsendungen die in einen Sammel-Container geladen werden sollen.

Wenn Sie selbst stauen können Sie die Gewichtsermittlung natürlich selbst durchführen oder einfach uns, als Ihren Spediteur, damit beauftragen – wir werden die Möglichkeiten schaffen in den Seehäfen die Voll-Container vor Verladung zu verwiegen. Für Ihre Kalkulation bedeutet dies leider Extrakosten durch Umfuhr und Verwiegung. Wichtig ist nur dass wir, gern auch gemeinsam, im Vorfeld klären welche die für Sie beste Variante ist.

Im Folgenden möchten wir Ihnen daher kurz die beiden zugelassenen Methoden vorstellen:

Für die Ermittlung der Containergewichte sind zwei gleichberechtigte Möglichkeiten vorgesehen:

• **Methode Nr. 1**

Die erste Möglichkeit besteht in der **Verwiegung des fertig beladenen und versiegelten Containers**.

Sofern Sie die Container selbst stauen und eine eigene geeichte Waage (mind. der Klasse III) haben, können Sie die Container selbst verwiegen und uns das VGM am Beladetag aufgeben.

Sollten Sie keine Möglichkeit dazu haben, können Sie selbstverständlich uns damit beauftragen, den Container entsprechend verwiegen zu lassen.

Für Stückgut gilt dasselbe Prinzip, Sie können die Sendung bei sich verwiegen und uns das Bruttogewicht aufgeben - es ist hier aber eine **Waage der Genauigkeitsklasse III** erforderlich

- **Methode Nr. 2**

Die zweite Möglichkeit besteht in der Ermittlung der einzelnen Sendungsgewichte inkl. Verpackungs-, Stau- und Sicherungsmaterial sowie des Container-Eigengewichts (auf der CSC Plakette ausgewiesen) nach einer zertifizierten und zugelassenen Methode.

(Hierzu muss von Ihnen oder von Ihren Vorlieferanten auch das Verpackungs-, Stau- & Sicherungsmaterial verwogen werden – eine Schätzung ist nicht mehr zulässig!)

Die Zertifizierung zu diesem Prozess kann in Ihr QM System eingearbeitet werden, z.B. wenn Sie bereits den Status „Authorized Economic Operator“ (AEO) erlangt haben oder nach ISO 9000 ff. zertifiziert sind, dann können und sollen die Prozesse für die Gewichtsermittlung in die Dokumentation eingearbeitet werden. Wenn Sie kein laufendes QM System haben, soll es laut BG Verkehr noch eine andere Möglichkeit geben – dazu wird sich die BG Verkehr noch äußern.

**

Demnach wird es also 2 Methoden geben wie das bestätigte Bruttogewicht (VGM) ermittelt werden darf.

Ist diese Entscheidung erst einmal gefallen und auch die Zuständigkeit hierzu besprochen (Ermittlung durch Sie oder durch **MAX-Line**) ist die weitere praktische Umsetzung dann ganz einfach:

Nach erfolgter Rücksprache mit Ihnen, wie die bestätigten Bruttogewichte ermittelt werden sollen, bekommen Sie von uns dann alle weitere Informationen bis wann und ggfs. in welcher Form der Austausch der Daten zwischen uns & Ihnen stattfinden kann.

Wir wiederum tragen dann schlussendlich dafür Sorge, dass die Weiterleitung der bestätigten Bruttogewichte (VGM) elektronisch und zeitnah an die beteiligten Reedereien/Terminals erfolgt.

Offizielle Informationen zu diesem Thema können Sie bitte hier finden:

<http://www.deutsche-flagge.de/de/sicherheit/ladung/container/container-beladung#wiegen>

Außerdem hier bitte ein Auszug von der Homepage der BG Verkehr:

„Die BG Verkehr hat hierzu in Abstimmung mit den europäischen Nachbarhäfen folgende Festlegungen getroffen: Bei der Verwiegung des gesamten beladenen Containers (Methode 1) ist eine Waage der Genauigkeitsklasse III oder höher nach der Richtlinie 2009/23/EG zu verwenden. Die Verwiegung auf einem Fahrgestell oder Anhänger ist grundsätzlich möglich. Dabei ist Ziff. 11.1 der "Richtlinien zur Bestimmung der verifizierten Bruttomasse von Frachtcontainern (MSC.1/Rundschreiben 1475)" zu beachten. Befrachter, die die Bruttomasse durch Berechnung der einzelnen Bestandteile bestimmen wollen (Methode 2), können die Zertifizierung im Rahmen der vorhandenen Zertifizierung (ISO, AEO) und unter Beibehaltung bereits entwickelter Geschäftsprozesse sicherstellen. Bei Verwiegungen ist eine Waage der Genauigkeitsklasse III der Richtlinie 2009/23/EG zu verwenden. Für Befrachter, die nicht über diese Möglichkeit verfügen wird noch ein Verfahren bekannt gegeben, das als durch die BG Verkehr zertifiziert und anerkannt gilt. Spezielle Zulassungsverfahren bei der BG Verkehr wird es weder hinsichtlich der Zertifizierung noch für die Verwendung von Wiegevorrichtungen geben.“

MAX-Line hat sowohl den AEO F Status als auch eine ISO 9001:2008 Zertifizierung und wir sind bereits dabei die Prozesse zu dokumentieren und implementieren und somit in unser QM System einzuarbeiten.

Unser Informationsschreiben ersetzt natürlich kein persönliches Gespräch – wir möchten Sie hiermit nur schon mal über die künftigen Änderungen im Containerverkehr aufmerksam machen.

Wir werden Sie über den aktuellen Stand weiterhin sehr gern informiert halten und stehen Ihnen mit Rate & Tat jederzeit gern zur Seite

Mit bestem Gruß

MAX-Line International
Projects and Logistics GmbH

Sina Klatte
Tel.: + 49 (40) - 22 94 94 8 – 22
Email: sk@max-line.de

Hajo Klatte
Tel.: + 49 (40) 22 94 94 8 21
Email: hk@max-line.de

Gerichtsstand Hamburg ▪ Geschäftsführer Hajo Klatte, Sina Klatte
Amtsgericht Hamburg HRB 118720 ▪ Steuernummer: 43/742/01218 ▪ USt-Id-Nr.: DE 277702384
Hamburger Sparkasse / Konto # 1032257774 / BLZ 20050550 / IBAN: DE41 2005 0550 10 32 25 77 74 / BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX